

- ANZEIGE -



Rechtsanwalt Kai-Jürgen Aßmann

Brauchen Paare ohne Kinder überhaupt ein Testament?

Oft denken gerade kinderlose Den Miterben stehen daneben Ehepaare, ein Testament sei für sie nicht erforderlich: der überlebende Ehegatte wird ohnehin alles erben.

Dabei handelt es sich um einen folgenschweren Irrtum!

Liegt kein Testament vor, regelt das Gesetz, wer Erbe wird. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erbt der Ehegatte oder die Ehegattin neben den Eltern und Geschwistern des Verstorbenen höchstens zu 3/4

Die Schwiegereltern oder die Geschwister sind dann Miterben zu 1/4. Das bedeutet, dass sie nicht nur einen Anspruch auf Ausgleich in Form von Geld haben, sondern ihnen steht von dem gesamten Erbe ein Viertel

Je nachdem, was das Erbe umfasst, kann es sich dabei von einer Immobilie bis hin zu persönlichen Gegenständen des/ der Verstorbenen (z.B. Schmuck, sogar den Ehering) handeln.

auch eine Reihe von weiteren Rechten zu: So können sie sich ins Grundbuch eintragen lassen, Nutzungsentschädigung verlangen, Auskünfte von Banken einholen usw.

Oft ist es bereits eine erhebliche finanzielle Belastung für den überlebenden Ehegatten, die Miterben auszuzahlen - sofern man sich überhaupt einigt.

Daneben führen die Auseinandersetzungen meist zu einer starken psychischen Belastung.

Fazit: Gerade für kinderlose Ehepaare ist es wichtig, ein Testament zu haben.

Also, wenn Sie Ihrem Partner etwas Gutes tun wollen, machen Sie demnächst ein Testament und setzen ihn als Alleinerben

Hamburg, den 21. September 2020 Kai-Jürgen Aßmann Rechtsanwalt

Werbungskosten: Neuer Bürostuhl für zuhause kann Steuern sparen



Wer sich zu Hause beruflich bedingt einen Arbeitsplatz eingerichtet hat, kann die Kosten für Schreibtisch oder Bürostuhl von der Steuer absetzen. Foto: Christin Klose/dpa-mag

Das Finanzamt gewährt jedem Arbeitnehmer automatisch eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 Euro. Diese Pauschale wird bei der monatlichen Lohnabrechnung und beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt, erklärt die Bundessteuerberaterkammer in Berlin. Wird die Grenze von 1000 Euro überschritten, können die Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden.

Werbungskosten sind alle Ausgaben, die dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis entstehen. Das Finanzamt erkennt zum Beispiel Ausgaben für einen Laptop, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge oder Fortbildungen an.

Wer sich wegen der Corona-Krise zu Hause beruflich bedingt eine Arbeitsecke eingerichtet hat, kann die Kosten für Arbeitsmittel wie Schreibtisch oder Bürostuhl geltend machen. Haben die einzelnen Gegenstände jeder für sich weniger als 800 Euro netto gekostet, können sie direkt im Jahr der Anschaffung von der Steuer abgesetzt werden. Bei höheren Ausgaben müssen die Kosten über mehrere Jahre abgeschrieben werden.





